

(Alt Hasselborn) und Hunnengesesse (Alt Wilhelmsdorf) die vom 27. September 1280. Sie bringt uns die erste Nachricht von allen diesen genannten Siedlungen.

Die Gebiete von der Hessenmühle im Usatle bis zum Klee= und zum Solmsbach, - die Cleheimer Mark - und die von den Schweingräben vor der Kuhhardt bis zur Wetter,- die Mörlers - waren um 1100 unter der Hoheit der Grafen von Salm, deren Erbtöchter Adele war mit einem Grafen von Peilstein aus der Ostmark vermählt. Es zeigte sich hierbei wieder die eigenartige Verbindung zwischen dem Frankenlande und Österreich, das von den fränkischen Grafen von Babenberg einst eingedeutscht worden war. Zahlreiche fränkische Adelige hatten dabei dort eine neue Heimat, Besitz und Ehre gefunden. Hier war also nun ein Sprössling einer Altfränkischen Ritterfamilie wieder in die alte Heimat zurückgekehrt. Nachkommen von ihm bauten 1162 die Burg Chleeburg und nannten sie nach ihr. Um 1219 war der Mannesstamm der Grafen von Peilstein - Cleeburg erloschen. Eine Erbtöchter brachte ihren grossen Besitz in die Hände der Grafen von Isenburg - Grenzau und von Limburg. Ein Abkömmling einer Schwester dieser Grafen, Gottfried III von Eppstein meldete auch Ansprüche an.

Das Ergebnis der nun folgenden Erbaueinandersetzung hält die oben erwähnte Urkunde von 1280 fest. Abgedruckt ist sie in Sauer Codex, Diplomaturus Nassovinis I Nr. 973.

Die Brüder, der Graf von Isenburg und der von Limburg, überlassen dem Eppsteiner Vetter aus der Mörlers Mark, Mörlen, Hollar, Ockstadt und Holzburg (ein ausgegangenes Dorf bei der Harrmühle) - und aus der Cleheimer, Eschbach, Paderbach mit allen Gütern, Menschen und Rechten. Bei Paderbach (dem alten Hasselborn) hält sich der Limburger Graf vier „Mansens“ (Gutshöfe) aus. Es ist daraus zu entnehmen, dass die Siedlung, die dem heutigen Hasselborn vorausging, gar nicht so klein war. Eschbach und Paderbach werden aus dem Gerichte Wyssbach (Grävenwiesbach) herausgenommen. Es ist daraus zu entnehmen und hören wir auch von diesem Ort zum ersten Male. Er ist Vorort eines Gerichts in der Cleheimer Mark. Gottfried von Eppstein soll nicht nur den Cleeburger Besitz in Eschbach, sondern auch die „Jurisdixtion“ (die Gerichtshoheit) darüber erhalten. Von dem Wiesbacher Gericht wird dieser abgegrenzt durch eine Straße, welche zieht: „ab Hunnengesesse usque ad postes valve ville Michelbach et ad Sepes ville predixte.“ (von Hunnengesesse bis zu den Pfosten des Doppeltors von Michelbach und bis zu dem Zaune des genannten Dorfes). Diese Straße ist heute noch bekannt und gangbar als der Michelbacher Weg von Wilhelmsdorf aus. Da an dem einen Ende der Straße das ausgegangene Hunnengesesse gelegen hat und am andern Alt-Michelbach sind uns dadurch die Plätze dieser alten Siedlung überliefert.

Hunnengesesse, das uns noch 1593 als Hattsteiniger Hof genannt wird, wurde nach den 30 jähr. Kriege der nassauische Neuhof aus dem 1707 Fürst Wilhelm Heinrich von Usingen „Wilhelmsdorf“ schuf und aus Alt-Michelbach ward das Heutige Dorf, das Fürst Walrad 1699 von Eschbach aus neu Besiedeln liess.

Dem Grafen von Eppstein wird in der genannten Urkunde noch anheimgegeben, durch vergleich mit dem Grafen von Diez - Weilnaue die ganze Gerichtshoheit über sein Eschbacher Gebiet zu erwerben. Gelingt ihm dies nicht, dann hat er von den Gerichtsgefallen nur die

Hälfte. Es ist daraus ersichtlich, dass die Diez – Weilnauer Grafen sich im Gerichte Grävenwiesbach mit dem Cleeberger Grafen damals 1280 in die Gerichtshoheit geteilt haben. 1326 und 1405 als das Kirchspiel nassauisch wurde ist keine Rede mehr von solcher Teilung. Die Weilnauer waren also zuletzt im alleinigen Besitz der Gerichtshoheit im Wiesbacher Gerichtsbezirke. Ob es den Eppsteiner gelungen ist, für E s c h b a c h die ihnen noch fehlende Gerichtshoheit von den Diez - Weilnauern zu erwerben, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich. Wenn nicht, dann war Nassau von 1405 ab dort Rechtsnachfolger der Weilnauer Mitinhaber der Landeshoheit.

Die Eppsteiner haben 1316 schon E s c h b a c h an die Grafen von Falkenstein mit Wernborn, Holzburg und Pfaffenwiesbach verkauft, es 1422 aber wieder von dieser Familie ererbt. Ihre Erbnachfolger waren 1555 die Grafen von Stollberg, die alle ehemals eppsteinische Rechte in E s c h b a c h 1565 pfandweise und 1596 endgültig den Grafen von Nassau käuflich überließen.

Auch nach der politischen Trennung vom Gräfenwiesbacher Gericht war E s c h b a c h noch weiter im Kirchspiel Gräfenwiesbach verblieben. Im engen wirtschaftlichen Zusammenhang war E s c h b a c h von alters her mit den benachbarten Siedlungen Michelbach, Hundstadt, Naunstadt, Hainzenberg, Laubach und Gemünden (kirchspielseitig) und blieb es auch bis 1779 als Miteigentümer der großen Hundstätter Mark, die von der Hessenmühle bis zum Weiltal reichte.

Von den E s c h b a c h e r Zehnten, den die von Schönborn früher erhielten, war die eine Hälfte an das Stift in Weilburg, die andere 1889 an Reinhard von Schletten, nassauischer Amtmann und Besitzer des Usinger Junkernhofes übergegangen. Vorstehende Urkunde aus einer Abhandlung: Wie alt ist unser Dorf von Dr. W. Dienstbach entnommen.

Ich rühme mir mein Dörfchen hier,
Denn schöne Auen, als ringsumher
Die Blicke schauen, gibts nirgends mehr